REISEANMELDUNG



Titel der Reise:	Toskana		Reisenumme	er: RK26PSA
Reisetermin:	15.09. – 22.09.2026			MA
Zustieg*:	Unna, Busbahnhof	*weiterer Zustieg ab 6 Perso	onen auf Anfrage	
Unterbringung:	im Einzelzimmer	im Doppelzimmer zusammen mit		
TEILNEHMER: 1. Name/Vorname			Geb. Dat.	
2. Name/Vorname			Geb. Dat.	
Grundreisepro	eis pro Person im Doppelzimr	ner: (1599,-)	€	
☐ Pluspunkt Ein	zelzimmer	(299,-)	€	
☐ Pluspunkt Chi ☐ Pluspunkt Elb	ianti Rundfahrt a	(59,-) (99,-)	€	
Ich wünsche einen Reisesch Bitte informieren Sie uns an	ingemeldeten Teilnehmer*: hutz	gen in der Mobilität und/oder üt		räglichkeiten:
Name:		Vorname	e:	
Straße:		PLZ/Ort:		
Handy:		Telefon:		
E-Mail:				
Notfallkontakt wä	hrend der Reise:			
	Name	Handynummer		
Es gelten die allgemeinen timmermann.de/sites/AGB/ dru gen sind nur bei Vorliegen des möglicherweise abweichende schalreise wurde ausgehändig arbeitet Kundendaten zur Reis zwecken für eigene Angebote	ungsabwicklung fügen Sie bei Auslandsreis Reisebedingungen der REISEBÜRO TIMM ick- und speicherfähig abrufbar. Anzahlung be Sicherungsscheines (wird mit der Rechnung/Bedingungen, bitte erfragen Sie diese bei But. Dieses finden Sie auch unter www.reisebue sedurchführung und Vertragsabwicklung (Art. (Art. 6 Abs. 1 lit. F DSGVO) und Erstellung in Sie jederzeit widersprechen. Reisebüro Timm	MERMANN GmbH & Co KG. ei Reiseanmeldung 25 % des Reis Reisebestätigung versandt) im Sin uchung. Das Formblatt zur vorver ero-timmermann.de/pauschalreiser 6 Abs. 1 lit. B der Europäischen I von Teilnehmerlisten sowie Fotos	Diese sind im Interne sepreises. Restzahlung bine des §651r Abs. 3 BGE traglichen Unterrichtung echte. Die Reisebüro Tin Datenschutzgrundverordribei und von eigenen Gr	t unter http://www.reisebuero- is 28 Tage vor Abreise. Zahlun- 3 fällig. Bei Konzertreisen gelten über die Rechte bei einer Pau- nmermann GmbH & Co KG ver- nung DSGVO) sowie zu Werbe-
Ort, Datum:	Unterschrift: rschrift bestätige ich, für alle hiermit angemeldeten Reiseteilnehmer, vorgenannte Informationen			
Mit meiner Unte		it angemeldeten Reiseteili enntnis genommen zu hal		





Allgemeine Reisebedingungen



Gültig für Abreisen ab 01.08.2024

Diese Reise- und Zahlungsbedingungen werden Bestandteil des mit dem Reisebüro Timmermann geschlossenen Reisevertrages und ergänzen die §§ 651 a bis m BGB (Bürgerliches Gesetzbuch) sowie die §§ 4 bis 11 BGB – Info VO (Verordnung über Informations- und Nachweispflichten nach bürgerlichem Recht) und füllen diese aus. Sie sind im Internet abrufbar unter www.reisen-timmermann.de

Abschluss des Reisevertrages
 Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie dem Reisebüro Timmermann den Abschluss
 Mit Ihrer Reiseanmeldung bieten Sie dem Reisebeüro Timmermann den Abschluss
 des Reisevertrages verbindlich an. Der Reisevertrag kommt mit dem Zugang einer
 inhaltlich deckungsgleichen Reisebestätigung durch das Reisebüro Timmermann zu stande. Nach Vertragsschluss erhalten Sie unverzüglich eine schriftliche Bestätigung,
 die alle wesenlichen Angaben über die von Ihren gebundten Reiseleistungen enthält.
 Sämtliche Abreden, Nebenabreden und Sonderwünsche sollen schriftlich erfasst

 b. Weicht die Reisebestätigung von Ihrer Anmeldung ab, so liegt in der Reisebestäti gung des Reisebüros Timmermann ein neues Vertragsangebot, an das es 20 Tage gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebots zustan-de, wenn Sie dem Reisebüro Timmermann innerhalb dieser Frist die Annahme durch Rücksendung der Reiseanmeldung erklären.

 Sonderfall Vermittlung
 Vermittelt das Reisebüro Timmermann ausdrücklich in fremdem Namen Reiseprogramme fremder Veranstalter oder einzelne Freindleistungen wie Flüge, Mietwagen, Versicherungen im Zusammenhang mit der Reise etc., so nöhten sich Zustandekom-men und Inhalt solcher Verträge nach den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen und etwaigen Bedingungen des fremden Vertragspartners, soweit diese einbezogen

urden. Bei Vermittlung haftet das Reisebüro Timmermann nur für die ordnungsgemäße ermittlung, nicht für die vertragsgemäße Leistungserbringung im vermittelten Vertrag

- 3. Bezainung 3. Mit Zugang von Reisebestätigung und Sicherungsschein wird die vereinbarte auf der Reisebestätigung/Rechnung ausgewiesene Anzahlung fällig. Diese beträgt 25 % des Reisepreises, mindestens jedoch einen Betrag in Höhe von 250,00 Euro pro Rei-setelinehmer.
- . Die Restzahlung wird am 28. Tag vor Reisebeginn ohne nochmalige Aufforderung

Leitug. A. Vertragliche Leistung Die von dem Reisebüro Timmermann geschuldeten einzelnen vertraglichen Leistungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung (Prospekt, Katalog etc.) sowie den Reiseunterlagen (Reiseamerlagtung und -bestätigung). Eventuelle besondere Vereinbarungen / Nebenabreden bedürfen einer ausdrücklichen, schriftlichen Bestätigung.

barungen i Nebenabreeen bedurren einer ausdruckichen, schmillichen Bestatigung.

5. Leistungs - und Preisänderungen

a. Änderungen wesentlicher Reiseleistungen gegenüber dem vereinbarten Inhalt des Reiseveitrages, die nach Vertragsschluss notwendig werden und vom Reisebür immermann nicht weider Treue und Glauben herbeigeführt wurden, sind nur gestattet, soweit sie nicht erheblich sind und den Gesamtzuschnitt der gebuchten Reisen nicht beeintfachtigen. Eventuelle Gewährleistungsansprüche bleiben unberührt, insbesondere soweit die geänderten Leistungen mit Mängeln behaftet sind.

Das Reisebüro Timmermann wird den Reisenden über wesentliche Leistungsänderung unverzüglich nach Kenntnis von dem Änderungsgrund informieren. Ggf. wird dem Reisenden eine unentgeltliche Umbuchung oder ein unentgeltlicher Rückfritt angeboten.

geboten.

C. Das Reisebüro Timmermann ist berechtigt, den bestätigten Reisepreis zu erhöhen, soweit unvorhersehbar und nach Vertragsschluss folgende Preisbestandteile hinzukommen bzw. sich erhöhen: Wechselkurse für die gebuchte Reise; Beförderungskosten (insbesondere wegen Ölgreisverteuerung); Abapten für bestimnte Leis-tungen; Hafen und Flughafen-Gebühren; Sicherheitsgebühren im Zusammen-Gerungswissen (missessioneter wegen opherventeuerung), augudent in desammen Leistungen; Hafen und Flughafen-Gebürren; Sicherheitsgebürren im Zusammen-hang mit der Flugheförderung; Einreises, Aufenthalts- und öffentlich- rechtliche Ein-tittsgebürren. Die Preiserhöhung ist nur zuläsig, wenn zwischen Vertragsschluss und Beginn der Reise ein Zeitraum von mehr als vier Monaten liegt. Die Preiserhöhung muss sich im Rahmen der veränderten Umstände halten. Das Reisebüro Tim-mermann muss dem Reisenden eine Preiserhöhung unverzüglich nach Kenntnis der Erhöhungsgrundes, spätestens jedoch am 21. Tag vor Reisebeginn mittellen. Ab dem 20. Tag vor Reiseantritt sind Preiserhöhungen unwirksam. Bei Preiserhöhungen von mehr als 5 % des Gesamtpreises ist der Reisende berechtigt ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzurteten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reises dene Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Die in die einer zulässigen Änderung einer wessenlichen Reiseleistung. Der Reisende hat den Rückdritt oder das Verlangen einer Ersaltzreise unverzüglich nach der Erklärung des Reisebüros Timmermann über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleis-tung diesem gegenüber geltend zu machen. tung diesem gegenüber geltend zu machen.

tung diesem gegenuber geteind zu machen.

6. Rücktritt durch den Reisenden vor Reisebeginn/Stornogebühren

a. Der Reisende kann jederzeit vor Reisebeginn vom Vertrag zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Reisebüro Timmermann. Es wird ausdrücklich empfohlen und darum gebeten, den Rücktritt schrillich zu erklären.

b. Bei Rücktritt des Reisenden vor Reisebeginn (Storno) hat das Reisebüro Timmermann bis zum Versand der Stornorechnung ein Wahlreicht zwischen der konkret berechneten angemessenen Entschädigung nach § 651 i Abs. 2 GBB und der Abrechnung nach den nachfolgend hierfür aufgeführten Pauschalen. Soweit nicht im Einzelfall aesondert vereinbet und oder hei Leistungsachaben essendert mitnetell beracht mitn fall gesondert vereinbart und/oder bei Leistungsabgabe gesondert mitgeteilt, berech-net das Reisebüro Timmermann folgende pauschalierte Rücktrittsgebühren pro Person/pro Wohneinheit bei Stornierungen:

Bei Überlandreisen:	
bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	35 %
29 bis 22 Tage vor Reiseantritt	55 %
21 bis 15 Tage vor Reiseantritt	75 %
14 bis 07 Tage vor Reiseantritt	85 %
	05 /6
ab 06 Tage vor Reiseantritt	400.01
und bei Nichtantritt	100 %
	vom jeweiligen Reisepreis
Bei Fluganreisen:	
bis zum 30. Tag vor Reiseantritt	45 %
29 bis 22 Tage vor Reiseantritt	65 %
21 bis 15 Tage vor Reiseantritt	85 %
14 bis 07 Tage vor Reiseantritt	95 %
ab 06 Tage vor Reiseantritt	
und bei Nichtantritt	100 %
	vom jeweiligen Reisepreis
	, , ,
Bei Flusskreuzfahrten mit landgebundener Anreis	se
bis zum 60. Tag vor Reiseantritt	35 %
59 bis 30 Tage vor Reiseantritt	50 %
29 bis 15 Tage vor Reiseantritt	65 %
14 bis 07 Tage vor Reiseantritt	85 %
ab 06 Tage vor Reiseantritt	90 %
und bei Nichtantritt	100 %
	vom jeweiligen Reisepreis
	, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,
Bei Tagesfahrten ab Buchungsdatum	100 %

. vom jeweiligen Reisepreis

- Ausagevoroenant bei Mindestteilnehmerzahl/ Gruppenreisen
 Wird eine in der Ausschreibung oder im sonstigen Inhalt des Reisievertrages festgelegte Mindestelnehmerzahl nicht erreicht, so kann das Reisebeitro Timmermann
 bis spätestens am 21. Tag vor Reisebeginn vom Reisevertrag zurücktreten.
 In diesem Fall kann der Reisende die Teinahme an einer anderen von dem Reisebüro Timmermann ausgeschriebenen Reise verlangen, sofern das Reisebüro Timmermann in der Lage ist, diese ohne Mehrpreis bereitzustellen.
 Die bei der Reise festenlende Mindestelniehmerzahl all eine für gestellt.
- c. Die bei der Reise festgelegte Mindestteilnehmerzahl gilt auch für zusätzlich buch-

8. Rücktritt und Kündigung durch das Reisebüro Timmermann

8. Rücktritt und Kündigung durch das Reisebüro Timmermann
a. Das Reisebüro Timmermann kann den Reisevertrag ohne Einhaltung einer Frist
kindigen, wenn die Durchführung der Reise trütz einer entsprechenden Abmahnung
vom Reisenden nachhaltig gestört wird. Das gleiche gilt, wenn sich ein Reisender in
solchen Maßen vertragswidig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages
gerechtfertigt ist. Das Reisebüro Timmermann behält den Anspruch auf den Reisepreis. Eventuelle Mehrkosten für die Rückbeförderung trägt der Slörer selbst. Das
Reisebüro Timmermann muss sich allerdings den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile arrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in
Anspruch genommener Leistungen erlangt werden einschließlich eventueller Erstattungen durch Leistungsträger.
b. Das Reisebüro Timmermann kann bei Nichterreichen einer in der jeweiligten Einst
fünf Wochen vor Reiseantritt von der Reise zurücktreten. Das Reisebüro Timmer
nann informiert Sie selbstverständlich, sofern zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich
wird, dass die Mindesttellnehmerzahl nicht erreicht werden kann. Die Rücktittserklärung wird dem Reisenden unverzüglich zugeleitet und Sie erhalten den gezahlten
Reisepreis ungehend zurück.
c. Im Falle des Rücktrits durch das Reisebüro Timmermann nach 7 b) ist der Reisenkeisepreis ungehend zurück.

verlangen, wenn das Reisebüro Timmermann in der Lage ist eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus seinem Angebot anzubieten. Der Reisende hat dieses Recht unverzüglich nach der Rücktrittserklärung durch das Reisebüro Timmer-mann diesem gegenüber geltend zu machen. Sofern der Reisende von seinem Recht auf Teilnahme an einer gleichwertigen Reise keinen Gebrauch macht, so erhält er den eingezahlten Reisepreis zurück.

9. Außergewöhnliche Umstände, Höhere Gewalt

9. Außergewöhnliche Umstände, Höhere Gewalt
a. Wird die Reise in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erheblich erschwert, gefährdet doer beeinfrächtigt, so können sowohl das Reisebüro Timmermann als auch der Reisende den Vertrag kündigen, vgl. § 651 j BGB.
Reisehinweise des Auswärtigen Amtes erhalten Sie im Internet unter
www.auswardiges-amt.de sowie unter der Tellefonnummer (200) 5000- 2000.
b. Wird der Vertrag gekündigt, so kann das Reisebüro Timmermann für die bereits
ertrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen
eine angemessene Entschädigung verlangen. Weiterhin ist das Reisebüro Timmermann verpflichtet, die notwenigen Maßnahmen zu treffen - insbesondere, falls der
Vertrag die Rückbeförderung animasst, den Reisenden zurückzubefördern. Die Mehrkosten für die Rückbeförderung sind von den Parteien je zur Hälfte zu tragen. Im Übrigen fallen die Mehrkosten dem Reisenden zur Last.

10. Umbuchung, Ersatzperson

10. Umbuchung, Ersatzperson

a. Auf Wunsch des Reisenden nimmt das Reisebüro Timmermann, soweit durchführen, bis zum 31. Tag vor Reiseantrit Änderung der Bestätigung (Umbuchung) vor. Als Umbuchungen geltend z. B. Änderungen des Reisetermins, des Reiseziels, des Ortes des Reiseantritis, der Unterkunft oder der Beförderung. Dafür wird eine gesonderte Gebühr von 50,00 Euro pro Person erhoben. Gegenüber Leistungsträgern (z. B. Fluggesellschaft, Deutsche Bahn) entstehende Mehrkosten werden gesondert berechnet. Bitte achten Sie deshabl auch auf die korrekte Schreitweise Ihres Names. Hierzu gilt folgendes: Bei einer Änderung der Beförderung, der Unterkunft (außer Änderung innerhalb der gebuchten Unterkunft) oder des Reisetermins wird der Reisersis für die geänderten Leistungen komplett neu berechnet auf der Basis der dann geltenden Preise und Bedingungen. Bei einer Änderung innerhalb der gebuchten Unterkunft (z. B. Anderung der Zimmerkategorie, der Verpflegungsart oder der Zimmerbelegung des gebuchten Zimmers) wird der Preis für die geänderten Leistungen anhand der der Buchung zugrunde legenden Preise und Bedingungen neu ermittelt. Anderungen nach den oben genannten Fristen sowie Änderungen über den Gel-

hand der der Buchung zugrunde liegenden Preise und Bedingungen neu ermittelt. Anderungen nach den oben genantner Fristen sowie Anderungen bier den Geltungszeitzum der der Buchung zugrunde liegenden Leistungsbeschreibung hinaus, können nur nach Rückritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gemäß Ziffer 7 bei gleichzeitiger Neuarmeldung vorgenommen werden.

b. Bis zum Reiseantritt kann der Reisende verlangen, dass ein Dritter in seine Rechten und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Es bedarf dazu der Mitteilung an das Reisebüror Timmermann. Dieses kann dem Einritt des Dritten anstelle des Reisenden widersprechen, wenn der Dritte den besonderen Reiserfordernissen nicht genügt oder seiner Teinahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen ertgegenstehen. Tritt ein Dritter an die Stelle des angemeldeten Telinehmers, ist das Reisebüror Timmermann berechtigt, für die ihm durch die Teilnahme der Ersatzperson entstehende Bearbeitungskosten pauschal 20,00 Euro zu verlangen. Gegenüber Leistungsträgern (z. B. Fluggesellschaften) entstehende Mehrkosten werden gesonert berechnet. Für den Reiseperies und die durch den Einritt der Ersatzperson entstehenden Kosten haften der angemeldete Teilnehmer und die Ersatzperson als Gesamtschuldner.

11. Reiseversicherungen
Das Reisebüro Timmermann empfiehlt den Abschluss eines umfassenden Reiseversicherungs-Paketes, insbesondere einer (separat zu buchenden) Reiserücktritisversicherung sweie einer Versicherung zur Deckung der Rückführungskosten bei
Unfall oder Krankheit.

Unfall oder Krankheit.

12. Abhilfe, Minderung, Kündigung
a. Wird eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsgerecht erbracht, kann der Reisende Abhilfe verlangen. Das Reisebüro Timmermann kann die Abhilfe verweigem, wenn sie einem unverhältnismäßigen Aufwand erfordert.
b. Der Reisende kann eine Minderung des Reisepreises verlangen, falls Reiseleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und er es nicht schuldhaft unterlassen hat den Mangel unrezeigicht (ohne schuldhaftes Zögenn) anzuzeigen.
c. Ist infolge eines Mangels dem Reisenden die Reise oder ihre Forbstzung aus wichtigem Grund nicht zumutbar oder ist sie durch einen Mangel erheblich beeinträchtigt, kann der Reisende im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag kündigen. Zuvor hat er dem Reisebüro Timmermann eine angemessene Frist zur Abhilfe zu setzen. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist, vom Reisebüro Timmermann verweigert wird oder wenn die söforige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des nicht, wenn Abnitie unmoglich ist, vom Heiseburo Immermann verweigert wird oder wenn die söfortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Reisenden gerechtfertigt ist. Wird der Vertrag danach aufgehoben, behält der Reis-sende den Anspruch auf Rückbefördrenng, Er schuldet dem Reisebüro Timmermann nur den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reise-preises, sofern diese Leistungen für ihn von Interesse waren.

preises, sorien diese Leistungen für inn von Interesse waren.

13. Haftungsbeschränkung
a. Für Leistungsstörungen, Personen- und Sachschäden im Zusammenhang mit Leistungen, die als Fremdieistungen lediglich vermittelt werden (z.B. Sportveranstaltungen, Ausflüge, Metwagen etc.) und die in der Reiseausschreibung und -beställtung ausdrücklich als Fremdieistungen gekennzeichnet werden, haftet das Reisebüro Timmermann auch bei Teilnahme der Reiseleitung an diesen Veranstaltungen nicht.
b. Die vertragliche Haftung des Reisebüros Timmermann für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf die Höhe des dreifachen Reisepreises beschränkt, sofrt () ein Schaden weder grob fahrlässig noch vorsätzlich durch das Reisebüro Timmermann herbeigeführt wird oder (2) das Reisebüro Timmermann für einen dem Reisenden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

- c. Die Haftung des Reisebüros Timmermann ist ausgeschlossen oder beschränkt, soweit aufgrund internationaler Übereinkommen oder auf solchen beruhender ge-setzlicher Vorschriften, die auf die von einem Leistungsträger zu erbringenden Leis-tungen anzuwenden sind, dessen Haftung ebenfals ausgeschlossen oder beschränkt
- d. Für alle Schadensersatzansprüche aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet das Reisebüro Timmermann jeweils je
- Reisenden und Reise bei Sachschäden bis 4.100,00 EUR bzw. bis zur Höhe des dreifachen Rei-sepreises, wenn dieser 4.100,00 EUR übersleigt. Möglicherweise darüberfilnaus-gehende Ansprüche nach dem Montrealer Übereinkommen (MÜ) bzw. dem Luftver-
- kehrsgesetz bleiben von der Beschränkung unberührt.

 e. Weitere Haftungsbeschränkungen können sich (nach deutschem Recht gemäß § 651 h Abs. 2 BGB) aus internationalen Übereinkommen oder auf solchen beruhenden

14. Fristen, Adressaten, Verjährung und Abtretung
a. Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise (§§ 651 c bis 651 f
BGB) sind spätestens innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen

BGB) sind spätestens innerhalb eines Monats nach der vertraglich vorgesehenen Beendigung der Reise gegenüber dem Reisebüro Timmermann geltend zu machen. Dies sollte schriftlich geschehen. Nach Fristablauf kann der Reisende Ansprüche nur noch geltend machen, wenn er ohne Verschulden gehindert wer, die Frist einzuhalten. Der Tag des Reisendens wirt bei der Berechnung der Monatisfris mitigerechte. b. Ansprüche des Reisenden nach den §§ 651 c bis 651 f BGB aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reisebüros Timmermann oder eines gesetzlichen Vertrets oder Erfüllungsgehlifen beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflicht-verletzung des Reisebüros Timmermann oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehlifen beruhen. Alle übrigen Ansprüche nach §§ 651 c bis 651 f BGB verjähren in einem Jahr. Die Verjährung nach den vorstehenden Absätzen beginnt mit dem Tag des vertraglichen Reisendes folgt. Ansprüche beginnt mit dem Tag des vertraglichen Reisendes folgt. Ansprüche 1031 böb verjanler in einem Jann. Die Verjanlung nach an beschaft sich beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

C. Die Abfretung von Ansprüchen gegen das Reisebüro Timmermann ist ausgeschlossen. Dies gilt nicht unter mitreisenden Familienangehörigen oder Mitreisenden

einer gemeinsam angemeldeten Gruppe.

einer gemeinsam angemeinderen Grupper.

15. Pass-, Visa, Zoll-, Devisen- und Gesundheitsbestimmungen
a. Das Reisebüro Timmermann wird Staatsangehörige des EU-Mitgliedstaates, in
dem die Reise angeböten wird, über Bestimmungen von Pass-, Visa und Gesundheitsvorschriffen sowie eventuelle Änderungen vor Reiseanfült unterhöhten. Angehörige anderer Staaten sollten sich bei den für sie zuständigen Botschaften/Konsulaten

b. Das Reisebüro Timmermann haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und Zugang

b Das Reisebüro Timmermann haftet nicht für die rechtzeitige Erteilung und Zugang notwendiger Visa durch die jeweilige diplomatische Vertretung, wenn Sie es mit der Besorgung gesondert beaufträgt haben, es sei denn, dass die Verzögerung von dem Reisebüro Timmermann zu vertreten ist. Zur Erlangung von Visa etc. bei den zuständigen Stellen mussen Sie mit einem ungefähren Zeitraum von 8 Wochen erchner.
c. Der Reisende ist für die Einhaltung aller für die Durchführung der Reise wichtigen Vorschriften selbste verantworlich. Alle Nachteile insbesondere die Zahlung von Rücktrittskosten, die aus der Nichtbefolgung dieser Vorschriften erwachsen, gehen zu seinen Lasten, ausgenommen wenn sie durch eine schuldhafte Falsch- oder Nichtfürmation des Reisebüros Timmermann bedingt sind.
d. Entnehmen Sie bitte der Leistungsbeschreibung, ob für Ihre Reise ein Reisepass oder Ihr Personalausweis genügt, und achten Sie bitte darauf, dass Ihr Reisepass oder Ihr Personalausweis der die Jun da zu der Sie der der Sieden Siede

dingt.

f. Von verschiedenen Staaten werden bestimmte Impfzeugnisse verlangt, die nicht jünger als 8 Tage und nicht älter als 3 Jahre (Pocken) bzw. 10 Jahre (Gelbfieber) sein dürfen. Derartige Impfzeugnisse sind auch deutschen Behörden vorzuweisen, sofern Sie aus bestimmten Ländern (z.B. Afrika, Vorderer Orient) zurückkehren.

16. Datenschutz/Ausführendes Luftfahrtunternehmen

 Die personenbezogenen Daten, die Sie dem Reisebüro Timmermann zur Verfügung stellen, werden elektronisch verarbeitet und genutzt, soweit sie zur Vertragsdurchführung erforderlich sind. Das Reisebüro Timmermann möchte Sie darüber hinaucranurung erroreunici sind. Das keisesburo limimeman moorne sie darüber ninaus zükünftig schriftlich über aktuelle Angebote informieren, soweit nicht erkennbar
ist, dass sie dies nicht wünschen. Wenn Sie die Zusendung von Informationen nicht
wünschen, wenden Sie sich bilte an den Bereich "Datenschutz" unter der unten angegeben Anschrift der Reisebüros Timmermann. Soweit sich das Reisebüro Timmermann zur Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten externer Dienstleister außerhalb der EU bzw. des EWR bedient, wird der Schutz Ihrer personenbezogenen Daten durch die Vereinbarung der sog. "EU-Standardvertragsklauseln" abnesischert

gesichert

Die ELI-Verordnung Nr. 2111/2005 vom 14.12.2005 verpflichtet Reiseveranstalter.
Reisevermittler und Vermittler von Beförderungsbedingungen, die Reisenden über die Identität jeder ausüffnenden Fluggesellschaft vor der entsprechenden vertraglichen Flugbeförderungsleistung zu unterrichten, sobald diese feststeht. Steht bei der Buchung die ausführende Fluggesellschaft noch nicht fest, so nennt das Reisebüro Timmermann Ihnen die Fluggesellschaft bzw. die Fluggesellschaften, die wahrscheinlich den Flug durchführen wird, wird es Sie darüber informieren. Wechselt die Ihnen als ausführende Fluggesellschaft genannte Fluggesellschaft schaft, wird das Reisebüro Timmermann Sie über den Wechsel nitormieren. Das Reisebüro Timmermann wird unverzüglich alle angemessenen Schritte einleiten, um sicherzustellen, dass Sie so rasch wie möglich über den Wechsel unterrichtet werden.
Die Liste von Lutflährtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersagung unter-Die Liste von Luffahrtunternehmen, die in der EU einer Betriebsuntersagung unter-liegen ("gemeinschaftliche Liste"), finden Sie unter www.lba.de >Häufig gesucht> Airlines mit Flugverbot.

17. Gerichtsstand Gerichtsstand des Reisebüros Timmermann ist Unna.

18. Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirk-samkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge. Das gleiche gilt für die vorliegenden Allgemeinen Reisebedingungen.

Reisebüro Timmermann GmbH & Co. KG Massener Str. 15 59423 Unna Telefon: 02303/986840 e-mail: info@reisen-timmermann.de www.reisebuero-timmermann.de

Bankverbindung: Sparkasse Unna BLZ: 443 500 60 Konto Nr. 88005 IBAN: DE10 4435 0060 0000 088005

Geschäftsführender Gesellschafter: Jens Timmermann Steuernr. 316/5865/0878 Ust.-IdNr.: DE236646254 Ust.-IdNr.: DE236646254 Amtsgericht Hamm, HRA 2541 KGr Warfedungsbern High Richesten Hammer Lewen Com Timmermann Verwaltungs GmbH, HRB 4210





